



IBSNM
Ingenieur-Büro für Systemanalyse
und Numerische Modellierung

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich • Neues Land 26 • 21522 Hohnstorf/Elbe

Bundesminister
Herrn Dr. Norbert Röttgen
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Alexanderplatz 6

10178 Berlin

Zugleich an:

Bundeskanzlerin Frau Dr. rer. nat. Angela Merkel
Bundeforschungsministerin Frau Prof. Dr. Anette Schavan
Bundeswirtschaftsminister Herr Dr. Philipp Rösler
Nds. Ministerpräsident Herr David McAllister
Nds. Umweltminister Herr Hans-Heinrich Sander

Nachträglich am 14.09.2011 an:

E.ON AG Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. Johannes Teysen
E.ON Avacon-Vertrieb Geschäftsführer Herr Dr. Thomas Menze
RWE AG Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. Jürgen Großmann
Bundesverband Verbraucherzentrale e. V. Herr Dr. Holger Krawinkel

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen
Dr. R. A. D.

Telefon
04139 – 6 96 91 49

E-Mail
Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de

Datum
06.09.2011

BMU Pressemitteilung vom 30.08.2011

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Röttgen,

in der oben genannten Pressemitteilung heißt es zu den Erneuerbaren Energien im 1. Halbjahr 2011: **„Röttgen: 20 Prozent Erneuerbare Energien sind ein großer Erfolg – Investitionssicherheit zahlt sich aus – Breite Akzeptanz in der Bevölkerung“.**

Hierdurch wird deutlich, dass bei der politischen Bewertung des Erfolges der Erneuerbaren Energien nur jede Kilowattstunde (kWh) zählt, die mehr produziert wird. Der hierzu erforderliche Aufwand an Gesteungskosten spielt für die Politik scheinbar keine Rolle. Für die privaten Haushalte, die deutsche Industrie und somit für die deutsche Volkswirtschaft sind die finanziellen Aufwendungen, die sie zwangsweise leisten müssen, aber von zentraler Bedeutung.

Betrachtet man die detaillierte Struktur der Stromproduktion, wie sie vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. in der Pressemeldung vom 29.08.2011 veröffentlicht worden ist, so ergeben sich für die einzelnen Erneuerbaren Energien folgende Anteile: Windenergie 7,5 %, Biomasse 5,6 %, Wasserkraft 3,3 %, Photovoltaik 3,5 %, Müll und sonstige Erneuerbare Energien 0,8 %. Diese 20,8 % des insgesamt bereitgestellten Stromes entsprechen 57,3 Mrd. kWh. Die Stromproduktion mit weiteren Energieträgern (z. B. Stein- und Braunkohle, Erdgas, Kernenergie) betrug im gleichen Zeitraum demnach ca. 219 Mrd. kWh.

Betrachten wir auf dieser Basis die Struktur der Gesteungskosten, so erhalten wir für die Erzeugung der 57,3 Mrd. kWh einen Aufwand an Gesteungskosten von ca. 10,1 Mrd. Euro, d. h. 20,8 % Stromanteil durch Erneuerbare Energien verursachen 43,4 % der gesamten Gesteungskosten. Davon entfallen allein auf die Stromerzeugung mit Photovoltaik ca. 4,7 Mrd. Euro, d. h. 3,5 % Stromanteil verursachen einen Anteil von 20,1 % an den gesamten Gesteungskosten.

Diesem Aufwand von ca. 10,1 Mrd. Euro an den Gesteungskosten für 57,3 Mrd. kWh aus Erneuerbaren Energien stehen für 219 Mrd. kWh aus den anderen Energieträgern Gesteungskosten von ca. 13,1 Mrd. Euro gegenüber, d. h. 79,2 % Stromanteil entsprechen hierbei einem Anteil an Gesteungskosten von nur 56,6 %.

Diese Gegenüberstellung gibt Anlass zur Sorge. Sollte der Anteil der Erneuerbaren Energien, vorallem der von Photovoltaik, noch weiter steigen, so werden diese Gesteungskosten, die von den privaten Haushalten und der Industrie länger als zwanzig Jahre zwangsweise zu tragen sind, nicht mehr zu bezahlen sein. Durch diese Zwangsabgaben in Verbindung mit der Privilegierung bei

der Einspeisung des Stromes aus Erneuerbaren Energien sind die Netzbetreiber und die Stromverbraucher einer Zwangswirtschaft unterworfen, durch die die soziale freie Marktwirtschaft ersetzt worden ist. Ein Teil des Einkommens der Bevölkerung wird somit direkt für ein völlig unwirtschaftliches Produkt, hier die kWh, abgeschöpft. Die Wirtschaftlichkeit, d. h. die Bereitstellung von Strom bei möglichst geringem Aufwand an Rohstoffen, Energie, Finanzmittel und Personaleinsatz, spielt bei den Erneuerbaren Energien keine Rolle. Dies führt zwangsläufig zu einer kalten Umverteilung des Volkseinkommens zu Gunsten der Protagonisten der völlig überbeuerten Erneuerbaren Energien.

Auch die Kommunen sehen inzwischen in den Erneuerbaren Energien, vorallem in Photovoltaik, die Möglichkeit, ihre defizitären Haushalte zu sanieren, obwohl viele von ihnen noch vor Jahren ihre Anteile an Energieerzeugungsanlagen verkauft haben, um damals bereits ihre Haushalte zu sanieren.

Dass mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) das Streben nach Profit gefördert wird, rückt immer stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung. Die Verschleierung durch den sogenannten Klimaschutz hat ihre täuschende Wirkung verloren.

Die Zunahme der Bereitstellung von Strom (kWh) ist daher kein hinreichendes Maß für eine qualitative Bewertung der Erneuerbaren Energien. Für die Volkswirtschaft ist immer noch der Kostenaufwand für die Bereitstellung eines Produktes, hier die Kilowattstunde (kWh), ein Maß für den Nutzen und die Akzeptanz von ausschlaggebender Bedeutung, da nur so eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und somit eine Minimierung des gesamten Aufwandes an Rohstoffen, Energie und personellem Aufwand erreicht werden kann. Diese Kriterien werden bei allen Erneuerbaren Energien grob vernachlässigt.

Ausführlich bin ich auf diese Zusammenhänge in der Anlage **„Erneuerbare Energien schädigen die Volkswirtschaft“** zu meinem Schreiben vom 27.05.2010 an Sie und an weitere Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft eingegangen. Sie finden diese Anlage auch in meiner Homepage unter:

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN007/B-19.pdf> .

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich